



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 13  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Stephanie  
Schuhknecht**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob in Umsetzung des Ministerratsbeschlusses „Online – aber sicher! Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit“ vom 26.02.2019 das angekündigte Konzept zum Aufbau eines „Cyber-Schutzschilds für den bayerischen Mittelstand“ erarbeitet wurde, wie der aktuelle Planungsstand ist und wann der Schutzschild für Unternehmen zur Verfügung steht?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Stärkung der Resilienz von Wirtschaft und Forschung in Bayern gegen Cyberkriminalität, Cyberspionage und -sabotage ist ein Kernelement der Cybersicherheitspolitik der Staatsregierung.

Für den Schutz der IT-Infrastrukturen sind allerdings vorrangig die Unternehmen selbst verantwortlich. Große Konzerne sind in Sachen Cybersicherheit meist gut aufgestellt und vernetzt. Staatliche Angebote zur Stärkung der Resilienz von Wirtschaft und Versorgung sollten ihre Schwerpunkte daher im Bereich kleine und mittlere Unternehmen (KMU), mit Schwerpunkt auf wesentliche und wichtige Einrichtungen, setzen.

Mit dem Aufbau eines Cyber-Schutzschilds für den bayerischen Mittelstand, dem sog. BayernSOC, sollte vorrangig ein bis dahin nicht vorhandener (technischer) Warn- und Informationsdienst für KMU etabliert werden. Die damit verfolgte Grundidee hat sich durch die zwischenzeitlich umfangreichen Angebote von SOC-Dienstleistungen aus der Privatwirtschaft überholt.

Die erklärten Schutzziele bestehen aber weiterhin fort und werden – nach Maßgabe der Bayerischen Cybersicherheitsstrategie 2.0 – über andere behördliche Maßnahmen abgedeckt.